

Postulat von Christine Schwyn (FraP, Zürich)
betreffend Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern gemäss
Jugendhilfegesetz

Der Regierungsrat wird eingeladen, über die bisherige Ausrichtung von Kleinkinder-Betreuungsbeiträgen Bericht zu erstatten. Insbesondere soll der Bericht Aufschluss über folgende Fragen geben:

- Wieviele Eltern bekamen bis heute solche Betreuungsbeiträge für Kleinkinder ausgerichtet (absolut und in Prozenten)?
- Wieviele davon sind Alleinerziehende (absolut und in Prozenten)?
- Wieviele von den Alleinerziehenden sind Frauen (absolut und in Prozenten)?
- Wieviele Eltern, welche Kleinkinderbetreuungsbeiträge beziehen, sind in Ausbildung (absolut und in Prozenten)?
- Wieviele Bezüger/innen (nach alleinerziehenden Elternteilen und zusammenlebenden Eltern aufgeschlüsselt) erhalten das Maximum der Beiträge ihrer "Kategorie"?
- Wie ist die regionale Verteilung der Bezüger/innen von Betreuungsbeiträgen im Kanton?
- Wo und wie wird über die Möglichkeit der Kleinkinder-Betreuungsbeiträge informiert? Liegen auch Merkblätter in Fremdsprachen vor? Wenn ja, in welchen?
- Bei wievielen Bezüger/innen können die effektiven Mietkosten bei der Errechnung der Beitragshöhe berücksichtigt werden?
- Wieviele Bezüger/innen erhalten Kleinkinder-Betreuungsbeiträge ohne zusätzliche Fürsorgeleistungen?
- Wieviele Bezüger/innen wurden nach Ablauf der Frist, während derer sie für Kleinkinderbetreuungsbeiträge bezugsberechtigt waren (längstens 2 Jahre nach Geburt des Kindes), von Fürsorgeleistungen abhängig?

Christine Schwyn

Begründung:

Am 3. März 1991 ist das Jugendhilfegesetzes durch eine Volksabstimmung um den Abschnitt über die "Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern" ergänzt und vor gut einem Jahr ist dieses Gesetz inkraftgesetzt worden. Ziel dieser Betreuungsbeiträge war es, zusammenlebenden Eltern und Alleinerziehenden zu ermöglichen, sich persönlich der Pflege und Erziehung ihrer (Klein-)Kinder widmen zu können, ohne dabei in wirtschaftliche Not zu gelangen. Es ist von grossem Interesse für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ob mit der Ausrichtung von Kleinkinder-Betreuungsbeiträgen in dieser Form das erklärte Ziel wirklich erreicht werden kann.